

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Björn Försterling, Susanne Victoria Schütz und Sylvia Bruns (FDP)

Budgetierung von Lehrerstunden an allgemeinbildenden Schulen

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Susanne Victoria Schütz und Sylvia Bruns (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 14.08.2018

Gemäß Punkt 2 des Erlasses „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“, zuletzt geändert am 18. Juni 2015, ist es allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen erlaubt, bis zu 2 % ihrer Lehrersollstunden zu budgetieren.

Auch der Zusatzbedarf an Lehrerstunden im Ganztagsbereich kann anteilig budgetiert werden. Laut Punkt 4.3 des Erlasses „Die Arbeit in der Ganztagschule“ in der Fassung vom 26. April 2017 können bis zu 40 % des Ganztagszuschlags budgetiert werden.

1. Wie viele Schulen nutzen die Möglichkeit der Budgetierung von Lehrersollstunden (bitte nach Schulformen getrennt angeben)?
2. Welchen Umfang haben diese Budgetierungen für die einzelnen Schulformen (bitte in budgetierten Sollstunden und nach Schulformen getrennt angeben)?
3. Wie viele Ganztagschulen budgetieren Teile ihres Ganztagszuschlags an Lehrerstunden (bitte nach Schulformen getrennt angeben)?
4. Welchen Umfang haben die Budgetierungen des Ganztagszuschlags (bitte nach Schulformen getrennt angeben)?
5. Wofür werden die durch die Budgetierung von Sollstunden und Ganztagszuschlag generierten Mittel an den Schulen eingesetzt?
6. Wie berechnet sich der Betrag, den die Schulen pro budgetierter Stunde erhalten, und wie hoch sind die Personalkosten für eine Lehrerstunde je Schulform durchschnittlich?

(Verteilt am 17.08.2018)